

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2021/68

vom 6. Mai 2021

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
2. Abzuschreibende Aufträge	4
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1 Postulate	4
2.1.2 Motionen	4
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
2.2.1 Postulate	4
2.2.2 Motionen	5
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	5
2.3.1 Postulate	5
2.3.2 Motionen	5
2.4. Sicherheitsdirektion	5
2.4.1 Postulate	5
2.4.2 Motionen	5
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	6
2.5.1 Postulate	6
2.5.2 Motionen	6
2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	6
2.6.1 Postulate	6
2.6.2 Motionen	6
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	7
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	7
3.1.1 Postulate	7
3.1.2 Motionen	9
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	10
3.2.1 Postulate	10
3.2.2 Motionen	12
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	13
3.3.1 Postulate	13
3.3.2 Motionen	15
3.4. Sicherheitsdirektion	16
3.4.1 Postulate	16
3.4.2 Motionen	17
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	18
3.5.1 Postulate	18
3.5.2 Motionen	21
3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	21
3.6.1 Postulate	21
3.6.2 Motionen	22
4. Anträge	22

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrats über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2. Vorgehen

Die Sammelvorlage [2021/68](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 5 Postulate, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 73 Postulate und 14 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll (Stichtag 1. Januar 2021; zwischenzeitlich wurden davon 15 erledigt).

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3. Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrats zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasste per Stichtag 1. Januar 2021 92 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen. Dies entspricht wieder einer deutlichen Zunahme im Vergleich zum letzten Jahr (2020: Total 64 Vorstösse). Regierungsrat und Verwaltung sollten weiterhin bestrebt sein, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/192	«Chance für 50plus – jetzt!» Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose Postulat, Miriam Locher , vom 28.02.2019	<p>Das Postulat fordert die Überprüfung einer Überbrückungsrente für ältere Stellenlose bis zum Erreichen des AHV-Alters unter Berücksichtigung einer sinnvollen Altersgrenze und des Geschlechts.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats wurde die Einführung einer Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose vom Bundesrat diskutiert. Mittlerweile hat das Parlament auf Bundesebene am 19. Juni 2020 das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose angenommen. Das genaue Datum des Inkrafttretens ist derzeit noch offen. Die zum Gesetz gehörende Verordnung ist bis zum 9. Februar 2021 in Vernehmlassung.</p> <p>Mit der Überbrückungsleistung erhalten Personen, die nach dem 58. Lebensjahr ihre Stelle verlieren und nach 60 ausgesteuert werden, eine Überbrückungsleistung bis zum Renteneintritt. Voraussetzung für den Bezug ist u.a. eine genügend lange Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Die Überbrückungsleistung orientiert sich in ihren Grundzügen an den Ansätzen der Ergänzungsleistungen.</p> <p>Die Überbrückungsleistungen sollen Altersarmut vorbeugen und verhindern, dass ältere Arbeitslose nach einem langen Erwerbsleben ihr Ersparnis aufbrauchen und allenfalls Sozialhilfe beantragen müssen.</p> <p>Der Regierungsrat sieht die Forderung des Postulats mit der Einführung der Überbrückungsleistung auf Bundesebene als erfüllt an und sieht keinen Anlass für eine zusätzliche kantonale Sonderlösung in dieser Sache.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/192 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.1.2 Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/462	Trockenheit schadet unseren Wäldern massiv – es braucht finanzielle und andere Sofortmassnahmen! Postulat, Georges Thüring , vom 27.06.2019	<p>Das Anliegen wurde mit Landratsvorlage vom 5. Mai 2020 erfüllt: Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023 und mit Beschluss des Landrats vom 25.06.2020 Nr. 480, Punkt 15. Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023, 2020/200, am 25. Juni 2020 genehmigt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/462 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2019/549	Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach? Postulat, Simon Oberbeck , vom 29.08.2019	<p>An seiner Sitzung vom 28. November 2020 hat der Landrat mit der Vorlage 2019/167 die Strategie Fokus des KSBL zur Kenntnis genommen. Dieses sieht zwei stationäre Angebote an den Standorten Bruderholz und Liestal sowie ein ambulantes Angebot am Standort Laufen vor. Zugleich hat das KSBL für den Standort Bruderholz eine strategische Partnerschaft im Bewegungsapparat mit der Hirslandengruppe angekündigt. Der Landrat hat den Regierungsrat ermächtigt, zur Umsetzung der kommunizierten KSBL-Strategie «Fokus» inkl. Angebots- und Betriebsstandortkonzeption, die rückzahlbaren Darlehen an das KSBL in eine Beteiligung am selbigen zu wandeln. Weitere zukünftige strategische Kooperationen werden nicht ausgeschlossen, sind aber während des nun laufenden Transformationsprozesses nicht vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/549 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
----------	---	--	---------------------------------

2.2.2 *Motionen*

Keine

2.3. **Bau- und Umweltschutzdirektion**

2.3.1 *Postulate*

Keine

2.3.2 *Motionen*

Keine

2.4. **Sicherheitsdirektion**

2.4.1 *Postulate*

Keine

2.4.2 *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/364	Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel Postulat, Paul Wenger , vom 17.11.2016	<p>Im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11), die rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde, nahm der Regierungsrat im §8 Ausschluss von Beiträgen eine Präzisierung bei den Sportveranstaltungen mit rein kommerziellem Charakter vor. Demnach können Beiträge an die Swiss Indoors für gemeinnützige Zwecke, wie an die Jugendaktion «Take that Ticket», geleistet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2016/364 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2017/326	Einführung in Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II Postulat, vom 05.09.2017	<p>Der Bildungsrat hat das Anliegen bereits in den gesamthaft revidierten Lehrplänen Fachmittelschule und Gymnasien aufgenommen und Politische Bildung gemäss Beschluss vom 13. Januar 2021 verbindlich in den beiden Lehrplänen verankert sowie auf Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben ist politische Bildung auch Teil des Bildungsauftrags der beruflichen Grundbildung der Sekundarstufe II (vgl. dazu auch «Politische Bildung auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz - Expertenbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Bern 2015» sowie die Thesen der Expertengruppe zur Politischen Bildung auf Sekundarstufe II m Auftrag des SBFI vom 30. Oktober 2019). Das Anliegen ist geprüft und nun auch bereits verbindlich umgesetzt worden, so dass das Postulat abgeschrieben werden kann.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2017/326 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.5.2 Motionen

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1 Postulate

Keine

2.6.2 Motionen

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/056	Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/202	Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/328	Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen Postulat, Sabrina Corvini-Mohn , vom 03.11.2016	Ein entsprechendes Untersuchungsprojekt ist in Erarbeitung. In diesem Zusammenhang läuft zurzeit eine vertiefte Untersuchung des kantonalen Bedarfsleistungssystems hinsichtlich Schwelleneffekte und Fehlanreize. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/400	Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene Postulat, Adil Koller , vom 02.11.2017	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesezt / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Mitte 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/611	Steuerjahre definieren Sozialhilföhe	Die Stossrichtung des Postulats wurde in die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde durchgeführt. Aktuell wird	Zum Postulat 2017/611 wurde zwischenzeitlich mit LRV

	Postulat, Peter Riebli , vom 30.11.2017	die Vorlage aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung angepasst. Es ist vorgesehen, das Postulat mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision zur Abschreibung zu beantragen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2021.	2021/124 Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» vom 02.02.2021 berichtet.
2018/386	Prüfen einer Sozialhilfestrategie Postulat, Saskia Schenker , vom 22.03.2018	Aktuell wird die Strategie gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet, wobei diese Zusammenarbeit über die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erfolgt. Zudem wird die Strategieentwicklung von der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) begleitet. Der Inhalt der Strategie und die darin enthaltenen Massnahmen wurden im Rahmen dieser Gremien diskutiert. Eine abschliessende Diskussion und eine entsprechende Finalisierung stehen noch aus. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/465	Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse! Postulat, Mirjam Würth , vom 19.04.2018	Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage zur Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG bearbeitet. Die Konzessionsverhandlungen sind unter anderem anhängig von den parallel stattfindenden Verhandlungen der Schweizer Salinen AG mit dem Kanton Aargau. Deshalb kam es zu einer Anpassung des Zeitplans. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/777	Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung Postulat, Markus Dudler , vom 13.09.2018	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Mitte 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/943	Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden Postulat, Stefan Degen , vom 15.11.2018	Die Landratsvorlage kann im ersten Quartal 2021 dem Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.	Zum Postulat 2018/943 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 16.03.2021 berichtet.
2018/974	Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet Postulat, FDP-Fraktion, vom 29.11.2018	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/65	Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden Postulat, Marie-Therese Müller , vom 17.01.2019	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.</p>	
2019/154	<p>Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit Postulat, Mirjam Würth, vom 14.02.2019</p>	<p>Die Berichterstattung zum Postulat wurde fertiggestellt und wird dem Landrat im Verlauf des ersten Halbjahrs 2021 unterbreitet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/182	<p>Mandateinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten Postulat, Werner Hotz, vom 28.02.2019</p>	<p>Das Postulat wird mit der Landratsvorlage zum Beteiligungsbericht zur Abschreibung beantragt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/407	<p>Steuerliche Behandlung: Behördenentschädigung ohne Begrenzung des pauschalen Abzugs Postulat, Hanspeter Weibel, vom 06.06.2019</p>	<p>Die Arbeiten zur Berichterstattung zum Postulat sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Die Berichterstattung durch den Regierungsrat ist im 1. Semester 2021 geplant.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.</p>	Zum Postulat 2019/407 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 16.03.2021 berichtet.
2019/558	<p>Schuldenfalle – Prävention auch eine Sache des Kantons Postulat, Andreas Bammatter, vom 29.08.2019</p>	<p>Das Anliegen des Postulats wurde in die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde durchgeführt. Aktuell wird die Vorlage aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung angepasst. Es ist vorgesehen, das Postulat mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision abzuschreiben.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2021.</p>	Zum Postulat 2019/558 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/124 Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» vom 02.02.2021 berichtet.
2019/617	<p>Photovoltaik-Anlagen steuerlich entlasten Postulat, Stephan Burgunder, vom 26.09.2019</p>	<p>Die Arbeiten zur Berichterstattung zum Postulat sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Die Berichterstattung durch den Regierungsrat ist im 1. Semester 2021 geplant.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.</p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.1.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/309	<p>Lehre für alle Motion, Marianne Hollinger, vom 18.09.2014</p>	<p>Die Motion bezieht sich auf eine vermeintliche Gesetzeslücke. In der Praxis wird die Forderung der Motionärin allerdings bereits umgesetzt. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes ist somit als reine Formsache zu verstehen. Das Anliegen der Motion wurde in die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde durchgeführt. Aktuell wird die Vorlage aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung angepasst. Es ist vorgesehen, die Motion mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision</p>	<p>Zur Motion 2014/309 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/124 Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» vom 02.02.2021 berichtet.</p>

		abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2021.	
2016/045	Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Epple , vom 25.02.2016	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts werden die Anliegen der Motion geprüft werden. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.04.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/612	Sozialhilfe: Motivation statt Repression Motion, Peter Riebli , vom 30.11.2017	Die Motion wird im Rahmen der aktuellen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes behandelt. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde durchgeführt. Aktuell wird die Vorlage aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung angepasst. Es ist vorgesehen, das Postulat mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.04.2021.	Zur Motion 2017/612 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/124 Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» vom 02.02.2021 berichtet.
2018/459	Ein Steuersystem, das jeder versteht Motion, Reto Tschudin , vom 19.04.2018	Die Komplexität des Gesetzgebungsprojekts zur Revision des Steuerbezugs-Systems erweist sich als relativ gross. Die Arbeiten sind bei der kantonalen Steuerverwaltung jedoch bereits weit fortgeschritten. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2021 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/313	Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau Postulat, Thomas Bühler , vom 18.09.2014	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2015/017	Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen Postulat, Regula Meschberger , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/018	Baurecht statt Verkauf Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/019	Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen - Impulsprogramm für Junge Postulat, Andreas Bammatter , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/388	Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung Postulat, Andreas Dürr , vom 19.10.2017	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/504	«Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Postulat, Pia Fankhauser , vom 26.04.2018	Der Regierungsrat hat am 24. Juni 2020 eine gesamtheitliche Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft verabschiedet. Weiter hat er Handlungsfelder definiert und zu prüfende Massnahmen in Auftrag gegeben. Im Handlungsfeld Wohnversorgung ist auch eine Überarbeitung der Mietzinsbeiträge vorgesehen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projektes. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/593	Risikoanalyse für den EuroAirport Postulat, Rahel Bänziger , vom 31.05.2018	Die Durchführung einer Risikoanalyse ist am binationalen Flughafen auf der Schweizer Seite unbestritten. Hingegen steht die Zusage der französischen Zivilluftfahrtbehörde hierzu nach wie vor aus. Erst wenn diese vorliegt, kann das Projekt vorangetrieben werden. Die beiden BL-Verwaltungsratsmitglieder machen an den Verwaltungsratssitzungen regelmässig darauf aufmerksam. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.01.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/822	Reduktion der Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert! Postulat, Rahel Bänziger , vom 27.09.2018	Der Regierungsrat hat zum Ziel, dass die beiden Zivilluftfahrtbehörden eine umfassende Prüfung sämtlicher Aspekte des Südanflugregimes durchführen. Dieser Antrag wurde von den BL-Verwaltungsratsmitgliedern bereits mehrfach in den EAP-Verwaltungsrat getragen. Die Prüfung lässt weiter auf sich warten, und die BL-Verwaltungsratsmitglieder drängen weiterhin auf deren Umsetzung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/220	Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen Postulat, Andrea Kaufmann , vom 21.03.2019	Das Postulat 2019-220 «Darmkrebs-Vorsorgeprogramm auch im Kanton Basel-Landschaft einführen» wurde vom Landrat am 12. September 2019 mit Beschluss Nr. 98 überwiesen. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob der Kanton Basel-Landschaft «analog dem Kanton Uri ein Darmkrebs-Vorsorgeprogramm» anbieten kann. Abklärungen haben ergeben, dass sich alternativ zu Uri eher ein entsprechendes Programm der Krebsliga beider Basel anbieten	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>könnte. Die Erörterung von, insbesondere finanziellen, Details dieses Programms hat nicht zuletzt aufgrund der Covid-19 Situation im Jahr 2020 Verzögerungen erfahren.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021.</p>	
--	--	---	--

3.2.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	<p>Nachflugsperrung auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008</p>	<p>Der Regierungsrat hat über die beiden Verwaltungsratsvertreter des Kantons Basel-Landschaft erreicht, dass der Verwaltungsrat des EAP im Herbst 2018 bei der französischen Luftfahrtbehörde DGAC (Direction générale de l'Aviation civile) die Durchführung einer Studie nach dem Verfahren des «Ausgewogenen Ansatzes» beantragte. Das Ziel ist, die nachfragegerechte Entwicklung des Luftverkehrs am EuroAirport nachhaltig zu gestalten und dabei einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen (Umwelt-, Wirtschafts- und sozioökonomische Interessen) zu erreichen.</p> <p>Die DGAC hatte daraufhin im März 2019 den Flughafen Basel-Mulhouse mit der Erstellung der erwähnten Studie beauftragt. Von August 2019 bis Januar 2020 führten zwei unabhängige Beratungsfirmen aus Frankreich und aus der Schweiz, mit über 90 Flughafenpartnern inklusive Vertretern von Gemeinden, Kantonen, Fluggesellschaften und Anrainerverbänden Interviews durch. Anschliessend wurden verschiedene Szenarien entwickelt, mit denen die akustischen und ökonomischen Auswirkungen möglicher Massnahmen evaluiert wurden. Die Ergebnisse der Studie liegen inzwischen vor. Auf dieser Grundlage entschied der Verwaltungsrat im Mai 2020, die DGAC zu ersuchen, geplante Starts nach 23.00 Uhr bis Mitternacht zu untersagen sowie Flugbewegungen von Kapitel-3-Flugzeugen mit einer kumulierten Lärmarge unter 13 EPNdB zwischen 22.00 und 06.00 Uhr zu verbieten. Heute liegt diese Marge noch unter 10 EPNdB. Mit den vom Verwaltungsrat beantragten Massnahmen lässt sich eine signifikante Lärmreduktion in der zweiten Nachtstunde nördlich und südlich des Flughafens erreichen.</p> <p>Der Regierungsrat sieht die Umsetzung dieser Massnahmen als grossen Erfolg im Vergleich zu früheren Bemühungen. Sie bringt nicht nur eine bedeutende Verringerung der Lärmbelastung ab 23 Uhr. Die Massnahme berücksichtigt auch alle relevanten Interessen und ist massgeblich auf die Intervention des Kantons Basel-Landschaft zurückzuführen.</p> <p>Die effektive Wirkung der vorgenannten Massnahmen wird sich in den kommenden Jahren zeigen, so dass ein Abgleich mit den Anliegen aus dem Vorstoss 2008/091 erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Daher soll die Frist weiterhin verlängert werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2021.</p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>
2014/222	<p>Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser, vom 26.06.2014</p>	<p>Das Projekt für ein neues UKBB-Parking ist weiterhin in Arbeit. Wann mit den Bauarbeiten gestartet werden kann, ist noch unklar. Je nach Dauer der Bewilligungsverfahren kann sich der Baustart verzögern und erfolgt wahrscheinlich nicht vor 2023. Aktuell erfolgt die öffentliche Planaufgabe für die Festsetzung des Bebauungsplanes für das Parking UKBB. Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit können noch bis zum 12. Februar 2021 eingereicht werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.09.2020.</p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/006	Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren Postulat, vom 10.01.2017	Dieses Postulat wird im Rahmen der Teilrevision des Behindertengesetzes bearbeitet und zur Abschreibung beantragt werden. Die Federführung der Gesetzesrevision liegt bei der BKSD. Die Vorlage wird gemäss aktueller Planung im Jahr 2021 dem Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.02.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017	Für die Berichterstattung wurde der Ausgang der Abstimmung über die Gesetzesinitiative zum Hochleistungsstrassennetz abgewartet. Die Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/236	Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf , vom 15.06.2017	Die fachlichen Arbeiten sind abgeschlossen und Berichterstattung liegt im Entwurf vor. Es ist davon auszugehen, dass diese bis im Mai 2021 erfolgt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/309	Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen Postulat, Matthias Häuptli , vom 31.08.2017	Die erste Berichterstattung vom 30. April 2019 wurde anlässlich der Landratssitzung vom 17. Oktober 2019 stehen gelassen. In der Folge wurde in der Gemeinde Binningen ab dem 3. Quartal 2020 ein Testbetrieb eingeführt, um Aussagen zu den noch offenen Fragen zu gewinnen. Die ergänzte Berichterstattung kann nun im 1. Halbjahr 2021 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/596	Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer , vom 31.05.2018	Für die Berichterstattung wurde der Ausgang der Abstimmung über die Gesetzesinitiative zum Hochleistungsstrassennetz abgewartet. Die Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/829	Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix Postulat, Christoph Buser , vom 27.09.2018	Hierzu wird im Rahmen des ersten Energieplanungsberichts gemäss EnG im ersten Halbjahr 2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/972	Netzenunterführung Sissach – Verkehrsentslastung: Dynamische Sensitivitätsanalyse und Reduktion Planungshorizont Postulat, Saskia Schenker , vom 29.11.2018	Mit der durchgeführten Sensitivitätsanalyse (auf Basis des Jahresmittelwert) wurde wider Erwarten die Leistungsgrenze des untersuchten Knotens nicht erreicht. Deshalb wird eine zweite Sensitivitätsanalyse (auf Basis des Monats November) durchgeführt. Die Vorlage wird im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/119	Deponien / Baustoffkreislauf im Kanton Basel-Landschaft Postulat, Rolf Blatter , vom 31.01.2019	Die Berichterstattung erfolgt mit der Vorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislauf Regio Basel», welche zur Zeit noch in der externen Vernehmlassung ist und im ersten Halbjahr 2021 vorliegen wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2019/211	Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern Postulat, Erika Eichenberger , vom 21.03.2019	Hierzu wird im Rahmen des ersten Energieplanungsberichts gemäss EnG im ersten Halbjahr 2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/212	«Eigenstromerzeugung bei Neubauten» gesetzlich verankern Postulat, Erika Eichenberger , vom 21.03.2019	Hierzu wird im Rahmen des ersten Energieplanungsberichts gemäss EnG im ersten Halbjahr 2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/235	Petition «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum» Postulat, vom 21.03.2019	Die Berichterstattung wird im Rahmen der Landratsvorlage für die Bahnhofsstrasse Therwil (Ausgabenbewilligung Bauprojekt / Realisierung) erfolgen. Diese Vorlage ist zur Überweisung bis Ende 2. Quartal 2021 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.06.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/244	Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter , vom 04.04.2019	Die fachlichen Arbeiten sind abgeschlossen und Berichterstattung liegt im Entwurf vor. Es ist davon auszugehen, dass diese bis im März 2021 eingereicht wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/335	Verkehrseitsystem Leimental Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 09.05.2019	Gegenwärtig werden in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt (Raum Basel-West - Allschwil – Binningen) sowie Aargau (Raum Rheinfelden inkl. Augst und Pratteln) bereits Verkehrsmangementkonzepte entwickelt. Im Rahmen dieser Projekte sollen Erfahrungen u.a. für ein ähnliches System im Raum Leimental gesammelt werden. Der erste Schritt ist ein regionales Konzept. Bis Ende 2021 soll zu Händen des Landrats ein Zwischenbericht über den Stand und das Vorgehen erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/342	Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen Postulat, Präsidium Umweltschutz- und Energiekommission, vom 09.05.2019	Das Postulat wird im Rahmen der kantonalen Wasserstrategie bearbeitet und Bericht erstattet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/354	Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	Die Projekte «Weiterentwicklung Radroutennetz 2030» sowie der Pilotprojekte für die «Velovorzugsrouten in der Birsstadt» laufen seit Anfang 2020. Bis Ende 2021 liegen die notwendigen Grundlagen vor, um Fragen nach der Ausgestaltung der Velovorzugsrouten und deren Netzdefinition beantworten zu können. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/355	Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	Die Projekte «Weiterentwicklung Radroutennetz 2030» sowie der Pilotprojekte für die «Velovorzugsrouten in der Birsstadt» laufen seit Anfang 2020. Bis Ende 2021 liegen die notwendigen Grundlagen vor, um Fragen nach der Ausgestaltung der Velovorzugsrouten und deren Netzdefinition beantworten zu können. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/380	Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen»	Die Berichterstattung zum Postulat ist noch in Bearbeitung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.12.2021.	Zum Postulat 2019/380 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 03.03.2021 berichtet.

	Postulat, vom 16.05.2019		Das Geschäft befindet sich in Beratung in der UEK.
2019/425	Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch Postulat, Jan Kirchmayr , vom 13.06.2019	Nach der Überweisung des Vorstosses im Herbst 2019 wurde das Projekt im Februar 2020 gestartet. Eine konsolidierte Aussage über die Machbarkeit einer Verlängerung der Tramlinie 11 wird im 2. Quartal 2021 erwartet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/556	25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie Postulat, Balz Stückelberger , vom 29.08.2019	Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein sind wir in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege zum Schluss gekommen, dass wir eine Nutzungs- und Vermarktungsanalyse durch eine externe Stelle erstellen lassen. Die Gesamtstrategie kann erst nach der Erarbeitung dieser Nutzungs- und Vermarktungsanalyse fertig gestellt werden. Dies wird voraussichtlich im 2. Quartal 2021 der Fall sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , vom 16.01.2014	Für die Beantwortung wurde der Ausgang der Abstimmung über die Gesetzesinitiative zum Hochleistungsstrassennetz abgewartet. Die Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/405	Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6 Motion, Felix Keller , vom 14.12.2016	Im November 2019 wurde die Behandlung der Motion als VAGS-Projekt beschlossen. Der eigentliche Projektstart erfolgte aufgrund von Schwierigkeiten bei der Terminfindung für die Startsituation erst Mitte März 2020. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie war der Austausch erschwert. Die Vorlage konnte erst im Dezember 2020 bereinigt werden. Die Behördenvernehmlassung startet im ersten Quartal 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/342	Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim Motion, Balz Stückelberger , vom 14.09.2017	Die Vorstudie für den Ausbau der Talstrasse im Raum Arlesheim / Münchenstein wurde 2020 abgeschlossen und das Vorprojekt gestartet. Dieses soll bis Ende 2021 vorliegen. In der Folge soll dem Landrat die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt und die Genehmigung des Generellen Projekts unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang ist die Berichterstattung vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/566	Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.05.2018	Der Berichtsentwurf sah Massnahmen vor, welche so im 2021 infolge der veränderten finanziellen Lage des Kantons durch die Coronakrise nicht umgesetzt werden können. Daher wird die Antwort überarbeitet und dem Landrat im ersten Semester 2021 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2021.	Zum Postulat 2018/566 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 23.03.2021 berichtet.
2019/072	Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug Postulat, Matthias Häuptli , vom 17.01.2019	Die Berichterstattung wird in die Revision des Strafvollzugsgesetzes integriert. Die Vernehmlassungsfrist ist am 09.12.2020 abgelaufen und die Vorlage der Gesetzesrevision wird im ersten Halbjahr 2021 dem Landrat vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.	Zum Postulat 2019/072 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/240 Anpassung des Strafvollzugsgesetzes vom 20.04.2021 berichtet.
2019/113	Fürsorgerische Unterbringung Postulat, Andi Trüssel , vom 31.01.2019	Die Berichterstattung wurde in eine Vorlage zur Änderung des EG ZGB integriert. Die Untersuchung der Rolle der Gemeinden und des Kantons wurde zusammen mit Vertretenden der Gemeinden und der KESB intensiv diskutiert. Die Vorlage wird im ersten Halbjahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/341	Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden Postulat, Jan Kirchmayr , vom 09.05.2019	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat mit Schreiben vom 03. August 2020 über das weitere Vorgehen beim Bund informiert. Danach wird die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) mit Blick auf die Übernahme der Durchführungsverordnung der EU 2019/947 totalrevidiert und die Verordnungsänderung zusammen mit einer Neugestaltung der Website des BAZL kommuniziert und per 1.1.2021 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der nächsten VLK-Revision, welche für 2021 geplant ist, werden geografische UAS-Gebiete definiert (Gebiete, in welchen unmanned aircraft systems, UAS, nicht fliegen dürfen). Sobald der bundesrechtliche Rahmen geklärt ist, kann die Frage einer Gemeindekompetenz zur Benennung von «drohnenfreien Zonen» weiter verfolgt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/343	Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür? Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 09.05.2019	Siehe Ausführungen zu 2019/341. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/368	Für eine Statistik im Bereich der LGB-TIQ*-feindlichen Aggressionen Postulat, Miriam Locher , vom 16.05.2019	Wie bereits anlässlich der Entgegennahme als Postulat ausgeführt, haben die Kantone aus verschiedenen Gründen eine Erfassung solcher Taten in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) abgelehnt. Es müssten deshalb Möglichkeiten im Kanton gefunden werden, diese Taten so zu erfassen, dass sie elektronisch (und nicht manuell) ausgewertet werden könnten. Die Arbeiten, wie so etwas bei der Polizei angegangen werden könnte, konnten wegen der hohen Auslastung der polizeilichen Ressourcen noch nicht angegangen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2019/551	Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 29.08.2019	Die Berichterstattung wird im Rahmen des VAGS-Projekts zur Motion 2018/72 «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Sprachförderobligatorium einzuführen» bearbeitet. Das Thema ist komplex und setzt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Stakeholdern (Spielgruppen und Kindertagesstätten) voraus. Austausch und Kommunikation sowie eine Abstimmung der Strategie mit den Akteuren im Feld der frühen Sprachförderung führen zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. Die Landratsvorlage wird im ersten Halbjahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
----------	---	---	---

3.4.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/72	Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen Motion, Regula Meschberger , vom 11.01.2018	Die Bearbeitung der Motion wird im Rahmen eines VAGS-Projekts gemeinsam mit der Motion 2019/551 «Das Potential Früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration» bearbeitet. Das Thema ist komplex und setzt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Stakeholdern (Spielgruppen und Kindertagesstätten) voraus. Austausch und Kommunikation sowie eine Abstimmung der Strategie mit den Akteuren im Feld der frühen Sprachförderung führen zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. Die Landratsvorlage wird im ersten Halbjahr 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/158	Änderung des Ombudsmanggesetzes Motion, Präsidium Justiz- und Sicherheitskommission, vom 25.01.2018	Es ist vorgesehen, den Vorstossauftrag mit der Landratsvorlage «Änderung des Gesetzes über den Ombudsman – Einführung des Jobsharing-Modells (Umsetzung der Motion 2018/158)» zu erfüllen. Am 30.11.2020 endete das Vernehmlassungsverfahren, die Gesetzesrevision wird dem Landrat im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2021.	Zur Motion 2018/158 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 13.04.2021 berichtet.

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/186	Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken Postulat, Caroline Mall , vom 30.05.2013	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2013/313	Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte Postulat, Jürg Wiedemann , vom 05.09.2013	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2013/359	Unklare Weisungsbefugnisse Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.10.2013	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.12.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2014/204	Abschaffung der Schulräte Postulat, Claudio Botti , vom 12.06.2014	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen Logopädiinnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015	Die Prüfung des Anliegens erfolgt in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung geht mit Frist bis 10. Mai 2021 in die Anhörung. Geplant ist die Weiterleitung der Vorlage an den Landrat im August 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/006	Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.01.2016	Zum Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer Bericht erstattet. Eine entsprechende Vorlage wird der Regierungsrat mit Frist zur Stellungnahme bis 10. Mai 2021 in die Anhörung geben und dem Landrat voraussichtlich im August 2021 zur Beschlussfassung unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2017/025	Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten Postulat, FDP-Fraktion, vom 12.01.2017	Das Postulat 2017/025 wurde gemäss Landratsbeschluss 1810 vom 30. November 2017 mit 48:25 Stimmen nicht abgeschrieben. Begründet wurde das Stehenlassen des Postulats von den ablehnenden Fraktionen damit, dass die Ergebnisse der Immobilienanalyse und die darauf basierende Immobilienstrategie Grundlage für die Berichterstattung sein müsse. Sobald die Immobilienanalyse und Immobilienstrategie vorhanden sei, könne vollständig Bericht erstattet werden. Die Immobilienanalyse der Universität wurde in der Zwischenzeit durch die Firma pom+ abgeschlossen. Die Immobilienstrategie der Universität ist fertiggestellt und wird im Rahmen der LRV zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 dem Landrat unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/367	Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen Postulat, Roman Brunner , vom 28.09.2017	Die Prüfung des Anliegens erfolgt in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung geht mit Frist bis 10. Mai 2021 in die Anhörung. Geplant ist die Weiterleitung der Vorlage an den Landrat im August 2021. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/382	Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter Postulat, Anita Biedert , vom 22.03.2018	Das Anliegen wurde unter Einbezug der verschiedenen Repräsentanten aller Schulstufen eingehend besprochen und diskutiert. Für eine verpflichtende Verankerung des Anliegens im Lehrplan aller Stufen ist der Bildungsrat zuständig. Die Behandlung im Bildungsrat hat sich wegen anderer dringlicher und wichtiger Geschäfte verzögert. Die Berichterstattung zum Postulat ist für das 2. Quartal 2021 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2021.	Zum Postulat 2018/382 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 18.05.2021 berichtet.
2018/831	Konzept für Qualitätsmanagement der öffentlichen Schulen Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 27.09.2018	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.04.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/68	Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel , vom 17.01.2019	Die Klärung bezüglich allfälligen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung im Bereich der Kriterien für die Bewilligung von Heimen ist in Gang. Die Behandlung verzögert sich wegen anderer dringlicher Geschäfte bzw. ungeplanten coronabedingten Aufgaben im zuständigen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/423	Chronisch kranke Schüler/innen Postulat, Anita Biedert , vom 13.06.2019	Die Vorlage wird dem Landrat im zweiten Semester 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.	Zum Postulat 2019/423 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/307 Sammelvorlage zum Thema Kranke Schüler/innen vom 18.05.2021 berichtet.

2019/424	Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe Postulat, Jan Kirchmayr , vom 13.06.2019	Die Landratsvorlage «Zukunft Volksschule» bezieht das Anliegen mit ein. Die definitive Beschlussfassung durch den Bildungsrat von Stundentafel und Lehrplan sowie der Änderung der Verordnung erfolgt Ende 2021 auf der Grundlage des Landratsbeschlusses zur Ausgabenbewilligung sowie den Ergebnissen der Anhörung der Gemeinden und der schulischen Anspruchsgruppen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/610	Gleich lange Spiesse schaffen – Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton Postulat, Miriam Locher , vom 26.09.2019	Der Vorstoss wird im Rahmen der «Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule» bearbeitet. Die Vorlage ist fertiggestellt und wird dem Landrat im März 2021 zugeleitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.	Zum Postulat 2019/610 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/134 Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule vom 09.03.2021 berichtet.
2019/614	Schluss mit den steigenden Bildungskosten der Gemeinden Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 26.09.2019	Der Vorstoss wird im Rahmen der «Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule» bearbeitet. Die Vorlage ist fertiggestellt und wird dem Landrat im März 2021 zugeleitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.	Zum Postulat 2019/614 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/134 Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule vom 09.03.2021 berichtet.
2019/619	Bildungsoffensive 2025: Ist der Schulrat als Rekurskommission geeignet? Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/622	Bildungsoffensive 2025: Wie weiter mit den Gemeindeschulen? Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019	Die Landratsvorlage «Zukunft Volksschule» bezieht das Anliegen mit ein. Die definitive Beschlussfassung durch den Bildungsrat von Stundentafel und Lehrplan sowie der Änderung der Verordnung erfolgt Ende 2021 auf der Grundlage des Landratsbeschlusses zur Ausgabenbewilligung sowie den Ergebnissen der Anhörung der Gemeinden und der schulischen Anspruchsgruppen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.	Zum Postulat 2019/622 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2021/134 Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule vom 09.03.2021 berichtet.
2019/624	Bildungsoffensive 2025: Effektivere Führungsstrukturen auf allen Schulstufen Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019	Die Führungsstrukturen der kommunalen und der kantonalen Schulen sollen angepasst werden. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlagen ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.	
2019/627	Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemäßerer Zielartikel im Bildungsgesetz Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung soll dem Landrat im ersten Halbjahr 2021 mit dem Antrag auf Abschreibung zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.5.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/254	Neue Rechtswege im Schulbereich - «Grounding für Helikopter-Eltern» Motion, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016	Der Landrat hat den Zwischenbericht an der Sitzung vom 28. Januar 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Motion wird innerhalb der Landratsvorlage zur Anpassung der Führungsstrukturen der kantonalen Schulen weiter behandelt. Die Vernehmlassung der entsprechenden Landratsvorlage ist abgeschlossen und wird ausgewertet. Die Postulate 2013/186, 2013/313, 2013/359, 2019/619 und 2019/624 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 3. Quartal 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/081	Unklar definierte Behandlungsfristen Postulat, Jürg Wiedemann , vom 12.02.2015	Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Umfangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Abstimmungen». Die Projektplanung musste dadurch neu aufgestellt werden. Das Postulat wird im Rahmen des erstgenannten Projekts bearbeitet. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.11.2021.	Zum Postulat 2015/081 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 23.03.2021 berichtet.
2019/63	Behandlungsfristen bei nichtformulierten Initiativen Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 17.01.2019	Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Umfangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Abstimmungen». Die Projektplanung musste dadurch neu aufgestellt werden. Das Postulat wird im Rahmen des erstgenannten Projekts bearbeitet. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2021.	Zum Postulat 2019/63 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 23.03.2021 berichtet.

3.6.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/078	Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stim-mengleichheit Motion, Markus Graf , vom 17.03.2016	Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Um-fangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Ab-stimmungen». Die Projektplanung musste dadurch neu aufgestellt werden. Um die Gemeind-einteressen genügend abzuholen, wurde eine Umfrage bei den Gemeinden und die Zusam-menarbeit mit einer Arbeitsgruppe mit Gemeindedelegierten in die Planung aufgenommen. Die Motion wird im Rahmen des zweitgenannten Projekts bearbeitet. Gemäss aktuellem Pla-nungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 4. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/306	Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen Motion, Pascal Ryf , vom 31.08.2017	Das Projekt «Revision des Gesetzes über die politischen Rechte» wurde aufgrund des Um-fangs, der inhaltlichen Themen und einer notwendigen Verfassungsrevision in zwei Projekte aufgeteilt: «Projekt Teilrevision GpR Initiativen» und «Projekt Teilrevision Wahlen und Ab-stimmungen». Die Projektplanung musste dadurch neu aufgestellt werden. Um die Gemeind-einteressen genügend abzuholen, wurde eine Umfrage bei den Gemeinden und die Zusam-menarbeit mit einer Arbeitsgruppe mit Gemeindedelegierten in die Planung aufgenommen. Die Motion wird im Rahmen des zweitgenannten Projekts bearbeitet. Gemäss aktuellem Pla-nungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 4. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2021.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

6. Mai 2021

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident